

# Haushaltssicherungskonzept

zum Haushaltsplan der Gemeinde Hambühren  
gem. § 110 Abs. 6 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung</b>	<b>4</b>
<b>3. Vorgesehene Beseitigung der Fehlbeträge</b>	<b>7</b>
<b>4. Notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge</b>	<b>10</b>
4.1 <i>Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr</i>	10
a) <i>weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes zur Einsparung von Energiekosten</i>	10
b) <i>Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2016</i>	10
4.2 <i>Gesamtwirkung der Konsolidierungsbemühungen im laufenden Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018</i>	10
<b>5. Gesamtwirkung der Maßnahmen in der Ergebnis- und Finanzplanung</b>	<b>11</b>
5.1 <i>Ergebnisplanung</i>	11
5.2 <i>Finanzplanung</i>	13
<b>6. Auflistung nicht auf Gesetz beruhender Leistungen</b>	<b>15</b>
6.1 <i>Defizite und Überschüsse der "freiwilligen" Leistungen</i>	15
6.2 <i>Kernbereiche der Leistungen mit Defiziten</i>	16
6.3 <i>Bewertung der Defizite in den vorgenannten Kernbereichen</i>	16
<b>7. Weitere zu prüfende Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge</b>	<b>17</b>
<b>8. Bericht über die im vorherigen Haushaltssicherungskonzept getroffenen Maßnahmen gem. § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG</b>	<b>19</b>

# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hambühren gem. § 110 Abs. 6 NKomVG zum Haushaltsplan 2016

## 1. Ausgangslage

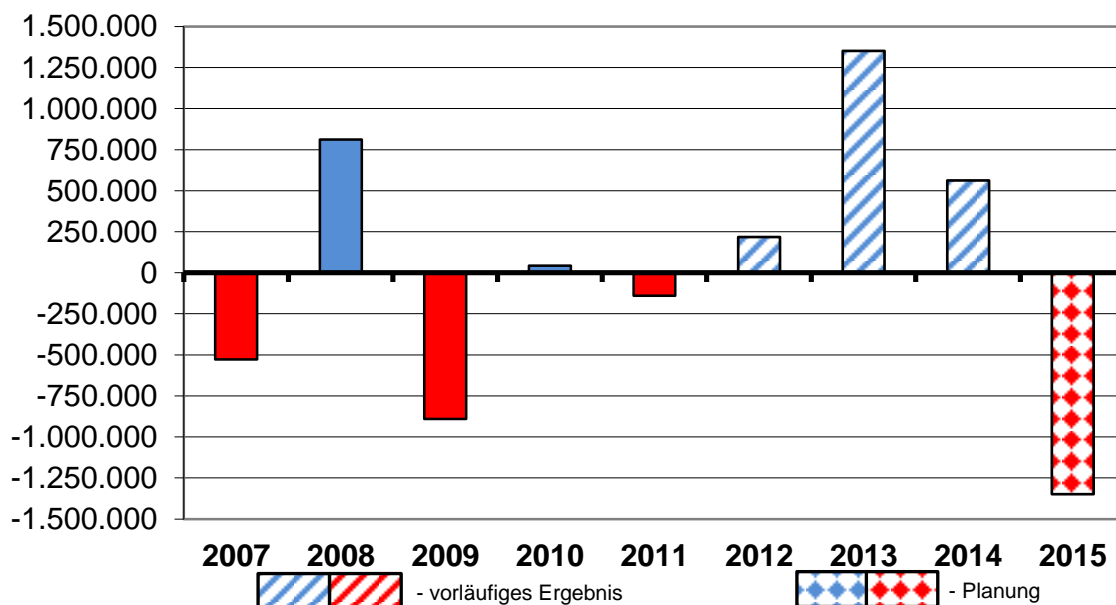
Seit 2008 wird der Haushalt nach dem neuen Haushaltsrecht geplant und ausgeführt. Aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2007 war ein Fehlbetrag in Höhe von 528.370,75 Euro zu übernehmen.

In den kameralen Abschlüssen konnten bisher nicht die anfallenden Abschreibungen und Rückstellungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Da diese Belastungen, bereinigt um Auflösungserträge, zurzeit mit jährlich rd. 646.000 € geplant werden, sind die im Übergang zur Doppik vorzutragenden Fehlbeträge als "Netto-Fehlbeträge" anzusehen. Die bisher angefallenen Abschreibungen und Auflösungserträge werden in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt und mindern im Ergebnis das Anlagevermögen und die Nettoposition.

Die Rückstellungsverpflichtungen für die Beamten und Beamtinnen sowie die der Pensionäre können derzeit nur auf der Passivseite der Bilanz abgebildet werden und mindern dort die Netto-Position (Eigenkapital) der Gemeinde. Auf der Aktivseite hingegen befindet sich kein entsprechendes Finanzvermögen (Festgeldanlagen, Pensionskasseneinlagen etc.), das bei dem zukünftigen Liquiditätsabfluss aus Pensionsverpflichtungen tatsächlich in Anspruch genommen werden kann. Derzeit steht den Rückstellungen nur der Bestand der Versorgungsrücklage (71.428,58 € zum 01.01.2016) und das Sachanlagevermögen der Gemeinde gegenüber, das überwiegend unveräußerbar ist (Straßen, Wege, die Infrastruktur der Daseinsfürsorge).

Die Entwicklung des Defizits seit 2007 (noch kameral) stellt sich wie folgt dar:

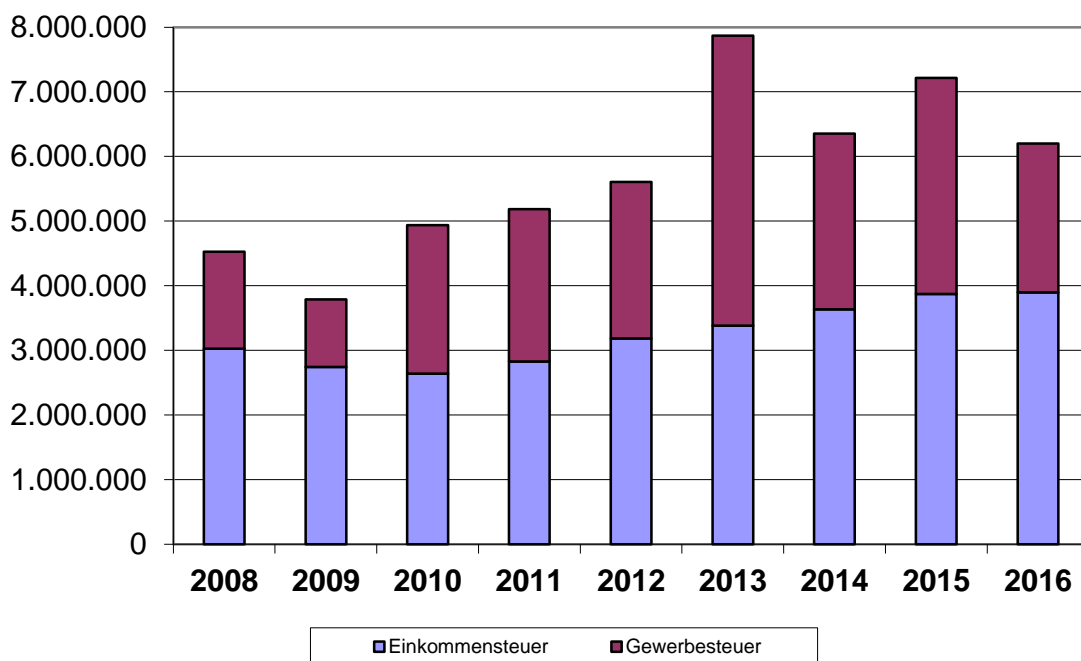
**Entwicklung der Jahresergebnisse 2007 - 2015**



Neben der Eröffnungsbilanz 2008 sind zwischenzeitlich die Jahresrechnungen 2008 bis 2011 abgeschlossen und geprüft worden, so dass für diese Jahre endgültige Ergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse 2012 - 2014 sind als vorläufig zu betrachten.

Der Jahresüberschuss 2008 war insbesondere auf die positive Entwicklung bei den wichtigsten Ertragssteuern (Einkommen- und Gewerbesteuer) zurückzuführen. Während die Einkommensteueranteile bis 2011 wieder sanken, steigen sie seit 2012 kontinuierlich auf rd. 3,6 Mio Euro in 2014. Der absolute Tiefpunkt bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer war im Jahr 2009 zu verzeichnen (rd. 1 Mio.) und belastete das Jahresergebnis erheblich. Seitdem sind wieder Erträge zwischen 2,27 Mio. Euro und 2,72 Mio. Euro erzielt worden, wobei die besonders hohe Gewerbesteuereinnahme in 2013 aufgrund einer einmaligen Veranlagung (1,7 Mio) hier nicht mit einbezogen wurde. Zur Entwicklung der Gewerbesteuer im vergangenen Haushaltsjahr 2015 kann bereits festgestellt werden, dass das Jahresergebnis wieder durch einmalige, hohe Gewerbesteuerveranlagungen positiv beeinflusst worden ist.

### Entwicklung der gemeindlichen Ertragssteuern



Seit 2008 sind aufgrund des neuen Haushaltsrechts - wie bereits beschrieben - systembedingte Ergebnisbelastungen (Abschreibungen, Rückstellungen) zusätzlich zu finanzieren. Gleichzeitig sind mit der Einführung der Ganztagsgrundschule, mit dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung (U-3-Angebot, neue Krippenplätze, Integrationsgruppen) sowie der Ausweitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weitere Kosten auf die Gemeinde zugekommen.

## 2. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Die Ursachen der angespannten Haushaltslage in den Vorjahren waren im Wesentlichen auf die seit Mitte der neunziger Jahre bis 2005 anhaltenden kontinuierlichen Ertragsrückgänge, insbesondere bei den Einkommensteueranteilen, zurückzuführen. Seitdem sind hier aber leichte jährliche Steigerungen bzw. konstante Erträge zu verzeichnen. Allerdings lassen gerade die Einkommensteueranteile und die Gewerbesteuer keine zuverlässige Planung zu, so dass die Diskrepanz zwischen dem planerischen Fehlbetrag und dem tatsächlichen Jahresergebnis auffallend hoch ist. Eine andere, positivere Planung für das Haushaltsjahr 2016 würde darüber hinaus nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

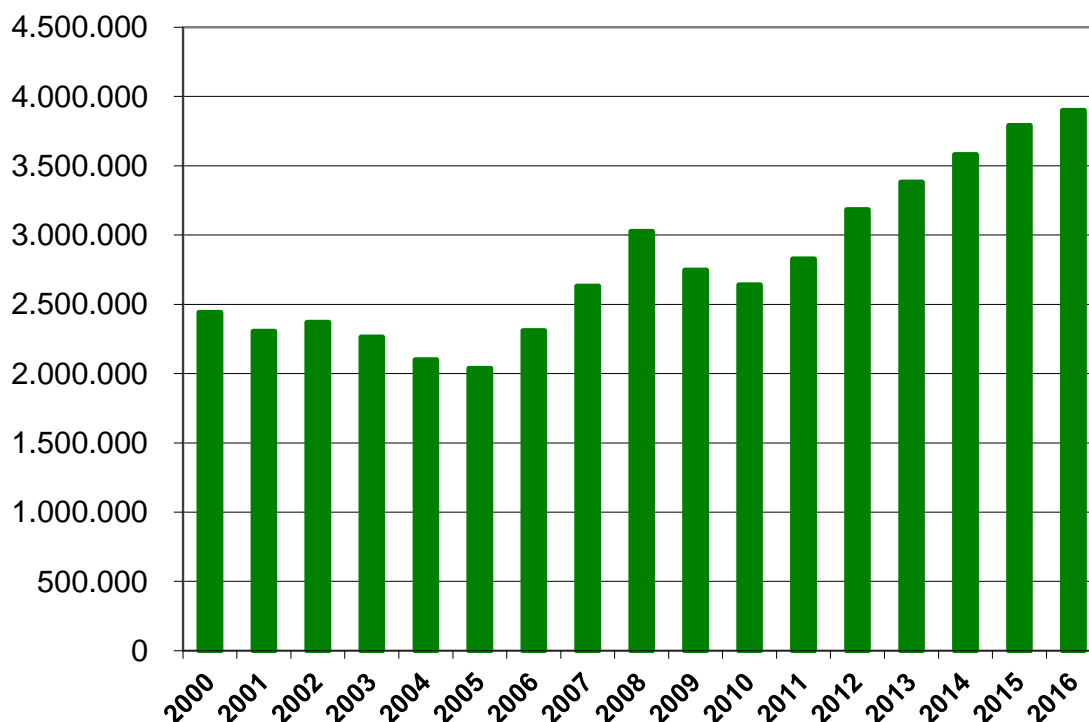
Nach den Prognosen wird auch für 2016 eine Steigerung bei den Einkommensteueranteilen einkalkuliert, so dass sich die Erträge voraussichtlich auf 3.900.000 € einstellen werden. Nicht kalkulierbar ist die reale Entwicklung der Konjunktur, die sich kurzfristig auf diese Ertragssteuer auswirken kann. Der eingeplanten Steigerung liegen die Orientierungsdaten des MI auf Basis der Steuerschätzung zu Grunde.

### **Produkt 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber**

Der Ergebnishaushalt 2016 weist ein Defizit in Höhe von 2.036.600 € aus. Hierin enthalten ist der Zuschussbedarf des Produktes 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber. Ausgewiesen wird dieser mit 251.100 €, wobei die Personalaufwendungen für die Integrationsbeauftragte, den Hausmeister und die Verwaltungsmitarbeiter noch nicht in vollem Umfang dem Produkt zugeordnet sind. Insgesamt müsste das Defizit dieses Produkts zurzeit mit 368.100 € ausgewiesen werden.

Die Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung der Asylbewerber werden nicht in vollem Umfang durch die Zuweisungen des Landkreises gedeckt. Insbesondere die Kosten für Sachaufwendungen (z.B. Entrümpelung, Mietkautionen, Reinigung) verbleiben bei der Gemeinde.

### **Einkommensteueranteile 2000 - 2016**



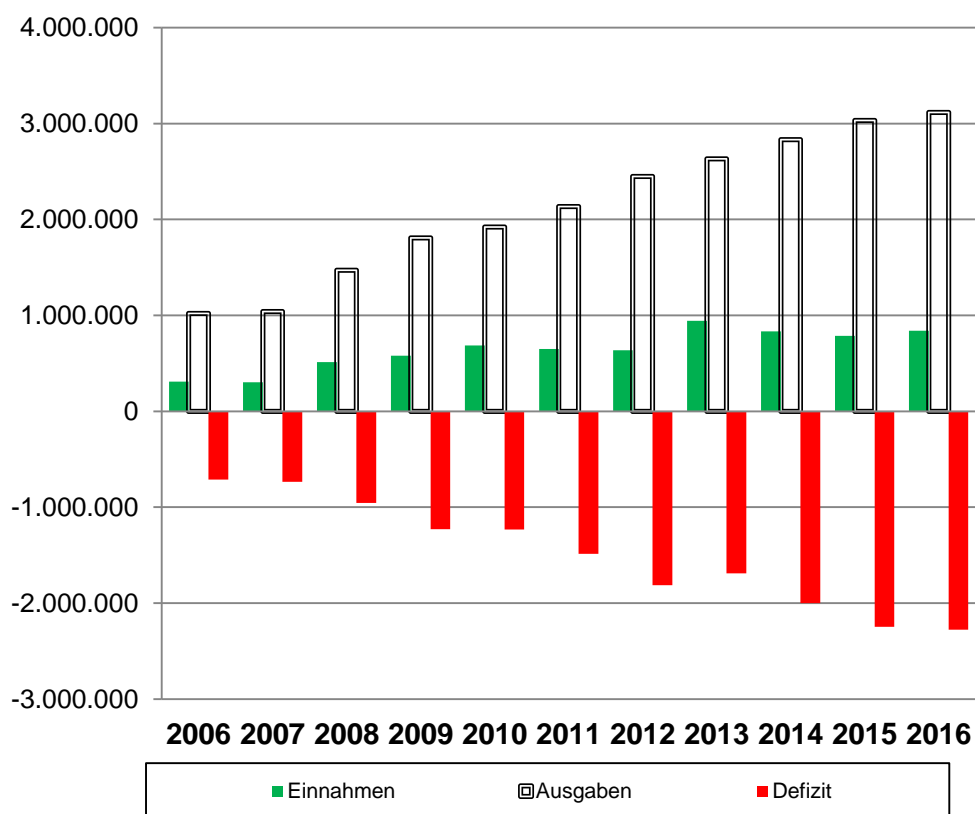
Gleichzeitig müssen die Aufwendungen in anderen Bereichen regelmäßig nach oben angepasst werden. Selbst wenn die Erträge und die Aufwendungen gestiegen sind, werden aber unterschiedliche prozentuale Zunahmen zu deutlichen Defizitsteigerungen führen. Diese Entwicklung lässt sich am besten im Bereich der Kindertagesstätten einschl. der Hortbetreuung erkennen.

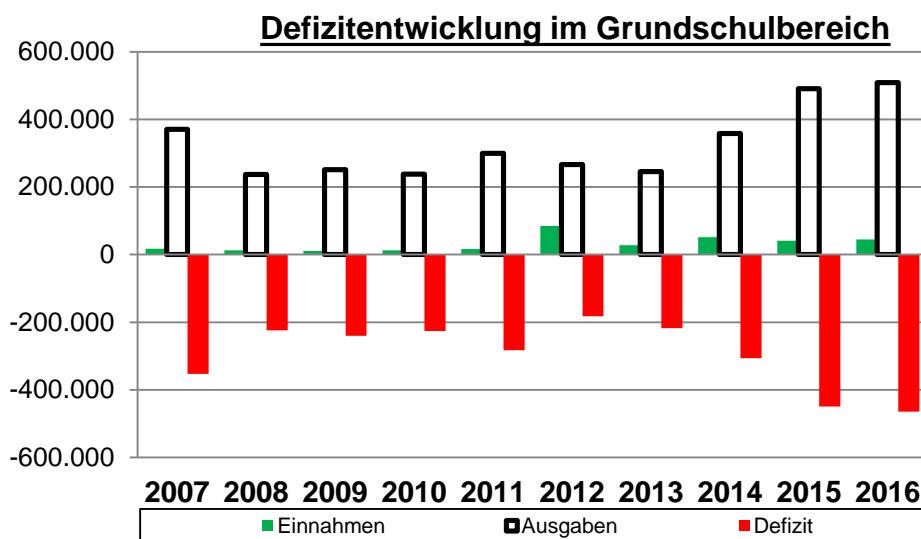
Der Zuschussbedarf der Kinderbetreuung (einschl. Hort, ohne Ganztagsgrundschule) in der Gemeinde Hambühren entwickelte sich zwischen 2004 und 2016 von rd. 780.000 € auf 2.148.100 €.

Die Ende 2014 durch den Haushaltskonsolidierungsausschuss zusammengestellten und von den Gremien beschlossenen Maßnahmen sind bereits im Haushalt 2015 berücksichtigt worden. Ihre Auswirkungen setzen sich - zumindest teilweise - im Haushaltsjahr 2016 fort. Die Ende 2015 abgeschlossene Organisationsuntersuchung führt aktuell zurzeit zu keinen weiteren bezifferbaren Einsparungsmöglichkeiten.

Die Auswirkungen des forcierten Ausbaus bei der Kinderbetreuung stellen sich wie folgt dar:

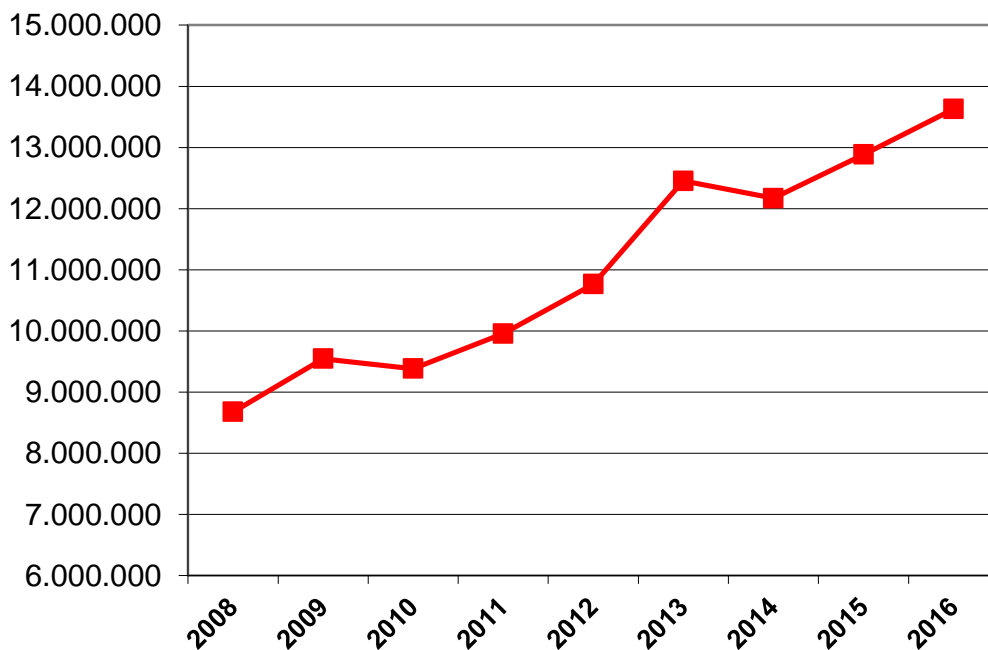
### Defizitentwicklung bei der Kinderbetreuung





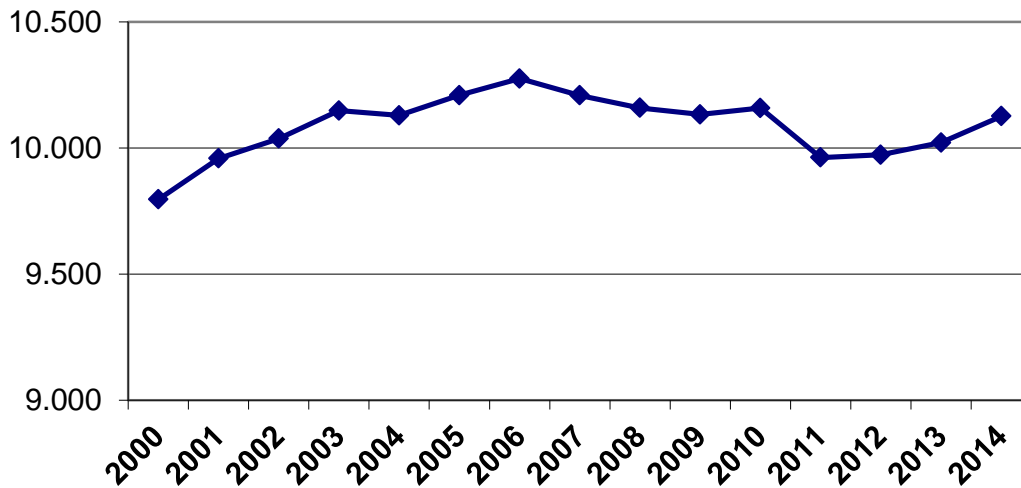
Die Grafik verdeutlicht den Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens seit 2008. Die Ergebnisse der Jahre 2012 - 2014 sind als vorläufig zu betrachten.

### Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit) 2008 bis 2016



Diese Ausgabenentwicklung spiegelt sich in der positiven Entwicklung der Bevölkerungszahlen wider, ist aber auch auf die Folgekosten zurückzuführen, die aus den in den letzten Jahren getätigten Investitionen resultieren.

### Bevölkerungsentwicklung 1996 - 2014



Die Ausweisung neuer Baugebiete stabilisiert bzw. führt zu einer Steigerung der Einwohnerzahlen und soll u.a. der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Die damit verbundenen Anpassungen der Infrastruktur, wie z.B. die Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes und die Einrichtung der Ganztagsgrundschulen, führen aber gleichzeitig zu mehr Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude, Straßen und des öffentlichen Straßenbegleitgrüns sowie für Personalkosten. Ebenso sind die stetig steigenden Anforderungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in den abgebildeten Zahlen enthalten. Auch die Ausweisung des neuen Baugebietes "Nördlich Auf dem Kampe" wird eine Anpassung der Infrastruktur nach sich ziehen und gegebenenfalls einen weiteren Anstieg der Aufwendungen bedeuten.

### **3. Vorgesehene Beseitigung der Fehlbeträge**

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan bereits im Kapitel 12 - *Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes* - ausgeführt, konnte 2013 der Haushaltsausgleich erreicht werden. Seit 2014 werden bereits weitere Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Teilweise lassen sich die erzielten Konsolidierungsbeträge konkret beziffern. Es handelt sich überwiegend um auch in der Zukunft wirkende Maßnahmen, so dass sich hier jährlich wiederkehrende Einsparungen oder Mehrerlöse einstellen. Mit den seit 2014 realisierten und in 2015 und 2016 beschlossenen Maßnahmen können dauerhaft Verbesserungen von rd. 218.300 € im Jahr erreicht werden.

Der konstante Verlauf der Gewerbesteuererträge bzw. die hohen einmaligen Gewerbesteuerzahlungen konnten bzw. können die Finanzen der Gemeinde im Jahresergebnis deutlich verbessern bzw. stabilisieren. Dies führt jedoch gleichzeitig zwangsläufig zu einer höheren Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie zu geringeren Schlüsselzuweisungen im Folgejahr. Wie bereits oben erwähnt liegt der Gewerbesteuerertrag seit 2011 jährlich zwischen 2,27 Mio. Euro und 2,72 Mio Euro pro Jahr. Nicht berücksichtigt sind hier die einmaligen Sondereffekte, da sie zwar die Jahresergebnisse verbessert haben, sich aber nicht planen und steuern lassen und zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes beitragen können.

Leider lassen die Prognosen der Steuerschätzung im November 2015 aufgrund von Gesetzesänderungen eine leicht rückläufige Tendenz in 2016 für die Gemeinden befürchten. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich diese Hinweise auf die Gewerbesteuerzahlungen der Hambührener Betriebe auswirken werden. Eine Berechnung kann hierzu nicht erfolgen.

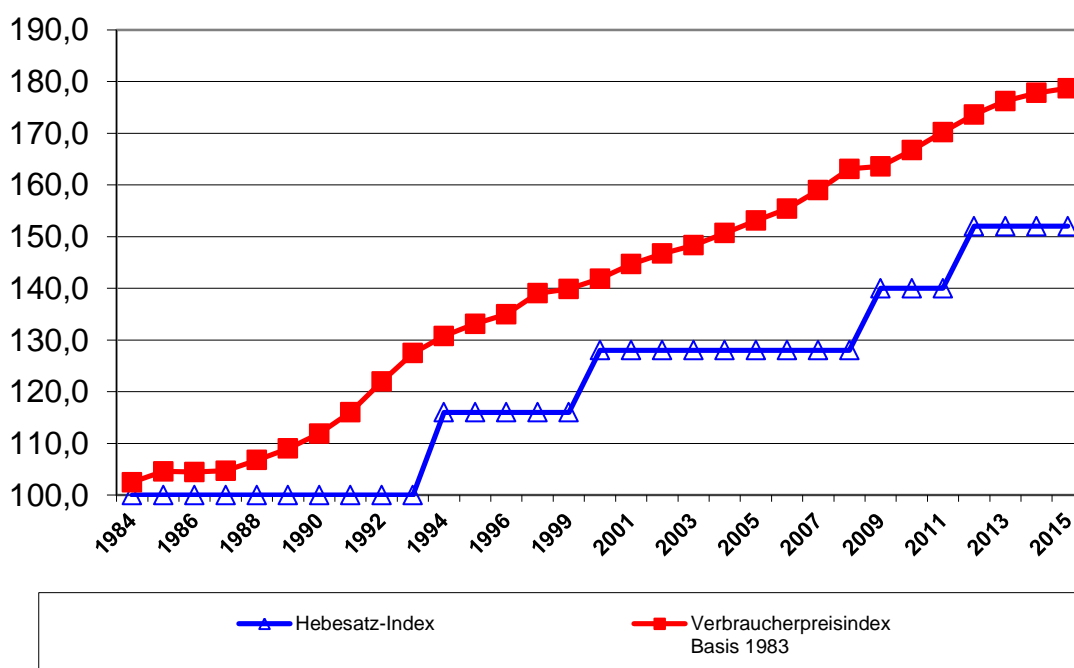
Bei den Einkommensteueranteilen ist seit 2010 eine stetig positive Entwicklung zu verzeichnen. Diese wurde ebenfalls durch die Steuerschätzung im November 2015 für die Folgejahre leicht revidiert. Es bleibt abzuwarten, ob diese Vorhersage durch die Entwicklung der Wirtschaft bestätigt wird, da wirtschaftliche Einflüsse die Entwicklung dieser Ertragssteuer kurzfristig erheblich beeinflussen können. So wird nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 20.10.2015 mit Auswirkungen der VW-Krise auf die Kommunalfinanzen in Niedersachsen ab 2017 gerechnet und auf Änderungen des Einkommensteuergesetzes hingewiesen.

Die Konsolidierung der Finanzen wird sich ohne zusätzliche einschneidende Maßnahmen weiter hinausschieben. Die bisher getroffenen Maßnahmen zeigen weiterhin eine dauerhafte Wirkung. Eine nachhaltige Konsolidierung muss sich auf Maßnahmen stützen, die konstant zur Verbesserung der Finanzsituation beitragen. In Frage kommen hier die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern oder die Anpassung von Gebühren und Beiträgen für die Inanspruchnahme von Leistungen. Darüber hinaus sollten Konsolidierungsmaßnahmen immer zeitnah den Investitionen und Verbesserungen von Leistungen folgen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen stellen hierfür eine Beratungsgrundlage dar. Es ist unabdingbar, nachvollziehbare Konsolidierungsmaßnahmen festzulegen, da eine pauschale, nicht konkretisierte Absicht, Einsparungen zu erzielen, dem Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben nicht gerecht wird.

Eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B (+30 Punkte) und der Gewerbesteuer (+40 Punkte) im Jahr 2012 hat die zusätzlichen Belastungen aus den Kinderbetreuungsangeboten auffangen können. Die zusätzlichen Betriebskosten, die durch die Einführung der Ganztagsgrundschule ab 08/2014 entstanden sind, wurden noch nicht gegenfinanziert. Am 09.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Hambühren eine weitere Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils 20 Punkte ab dem 01.01.2016 beschlossen, so dass ab dem kommenden Haushaltsjahr ein weiterer Beitrag zur Konsolidierung der defizitären Haushaltslage geleistet werden wird.

Zur Veranschaulichung der auseinanderdriftenden Ertrags- und Aufwandslage dient hier eine Gegenüberstellung der Veränderungen bei den Grundsteuer B-Hebesätzen mit dem Verbraucherpreisindex:

### Vergleich Grundsteuer B - Verbraucherpreisindex





Ohne kontinuierliche Anhebung des Hebesatzes wird sich der Abstand zwischen Grundsteuer und Verbraucherpreisindex weiter vergrößern. Dabei ist künftig darauf zu achten, dass die Gemeinde regelmäßig eine Überprüfung ihrer Ertragslage durchführt. Als Anhalt könnte hier die Drei-Jahres-Frist aus dem NKAG (Nds. Kommunalabgabengesetz) zur Kalkulation der Gebühren von kostenrechnenden Einrichtungen dienen. Damit könnten kleinere Anpassungsschritte möglich werden, die die Akzeptanz in der Bevölkerung erleichtern helfen. Dies gilt insbesondere bei der Grundsteuer, da sie keine automatische Veränderung erfährt und nur in dem Umfang steigt, wie die Bebauung im Gemeindegebiet zunimmt. Inflationsbedingte Erhöhungen wie z.B. bei der Einkommensteuer (Gehaltssteigerungen) gibt es hier nicht. Da aufgrund der demografischen Entwicklung eher mit einer Stagnation bei der Grundsteuer zu rechnen sein wird, können Mehrerträge künftig nur aus einer Hebesatzanpassung erzielt werden.

Neben einer regelmäßigen Überprüfung der Erträge, müssen ebenfalls die Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin untersucht werden. Hier können die Aufgabenkritik, die interkommunale Zusammenarbeit und die stetige Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsabläufe ihren Beitrag leisten. Hierzu sollte die jetzt abgeschlossene Organisationsuntersuchung Ansatzpunkte liefern.

Nach der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse wird die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zu einer Kostentransparenz beitragen, die unwirtschaftliches Verhalten aufzudecken hilft. Sie unterstützt mit der Ermittlung und dem Vergleich von Kennzahlen und einem Berichtswesen die Steuerung der einzelnen Verwaltungsbereiche. Hieraus können auch Zielvorgaben des Rates für messbare Ziele abgeleitet werden, woraus Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, die dazu beitragen sollen, Fehlbeträge in den zukünftigen Haushaltsjahren zu vermeiden.

Da immer weitere Aufgaben von der Gemeinde erledigt werden sollen, muss gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden. Dies könnte durch kostendeckende Beiträge der Leistungsempfänger und höhere Zuschüsse von Dritten erfolgen oder aber auch durch eine weitere Steigerung der Hebesätze, sofern es sich um eine durch die Allgemeinheit zu finanzierende Aufgabe handelt. Eine pauschale, nicht konkretisierte Absicht, Einsparungen zu erzielen, wird dem Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben nicht gerecht.

Gleichfalls würde ein antizyklisches Verhalten der Gemeinde dazu beitragen, besser auf Konjunkturschwankungen zu reagieren. Dazu ist es jedoch erforderlich, entsprechende Reserven zu bilden, die bei konjunkturbedingten Ertragseinbrüchen zum Haushaltsausgleich herangezogen werden könnten. Das neue Haushaltsrecht weist in § 24 Abs. 1 S. 1 GemHKVO explizit auf diese Möglichkeit hin:

***"Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis kann aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden."***

## 4. Notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge

### 4.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr

#### a) weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes zur Einsparung von Energiekosten

Die begonnene Straßenbeleuchtungssanierung soll bis 2016 realisiert werden. Hierfür wird in 2016 noch ein Betrag von 80.000 Euro bereitgestellt. Die Maßnahme wird bzw. wurde aus Zuschüssen der Klimaschutzgesellschaft, Anliegerbeiträgen und einer Restkreditaufnahme finanziert. Die Berechnungen zeigen, dass ab 2018 von einem jährlichen Konsolidierungsbetrag im Ergebnishaushalt von über 20.000 € ausgegangen werden kann.

Die Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	Gesamtzeitraum
<u>Aufwendungen</u>					
Abschreibungen	+ 18.800	+ 20.800	+ 20.800	+ 20.800	+ 81.200
Zinslasten	+ 3.800	+ 4.200	+ 4.000	+ 3.800	+ 15.800
Energiekosten	- 23.300	- 26.500	- 27.900	- 29.900	- 107.600
Gesamt	- 700	- 1.500	- 3.100	- 5.300	- 10.600
<u>Erträge</u>					
Auflösungserträge					
Beiträge	+ 11.200	+ 12.800	+ 14.000	+ 15.200	+ 53.200
Auflösungserträge					
Zuschüsse	+ 3.500	+ 3.500	+ 3.500	+ 3.500	+ 14.000
Gesamt	+ 14.700	+ 16.300	+ 17.500	+ 18.700	+ 67.200
Gesamtwirkung des Konzeptes	+ 15.400	+ 17.800	+ 20.600	+ 24.000	+ 77.800

#### b) Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2016

Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Hambühren entschieden, die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils 20 Punkte anzuheben.

Die Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	Gesamtzeitraum
<u>Erträge</u>					
Grundsteuer B	+ 75.400	+ 75.400	+ 75.400	+ 75.400	+ 301.600
Gewerbesteuer	+ 106.200	+ 106.200	+ 106.200	+ 106.200	+ 424.800
Gesamt	+ 181.600	+ 181.600	+ 181.600	+ 181.600	+ 726.400

**4.2 Gesamtwirkung der Konsolidierungsbemühungen im laufenden Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019**

**Aufwendungen**

Abschreibungen	+ 18.800	+ 20.800	+ 20.800	+ 20.800	+ 81.200
Zinslasten	+ 3.800	+ 4.200	+ 4.000	+ 3.800	+ 15.800
Energiekosten	- 23.300	- 26.500	- 27.900	- 29.900	- 107.600
<b>Gesamt</b>	<b>- 700</b>	<b>- 1.500</b>	<b>- 3.100</b>	<b>- 5.300</b>	<b>- 10.600</b>

**Erträge**

Auflösungserträge					
Beiträge	+ 11.200	+ 12.800	+ 14.000	+ 15.200	+ 53.200
Auflösungserträge					
Zuschüsse	+ 3.500	+ 3.500	+ 3.500	+ 3.500	+ 14.000
Grundsteuer B und Gewerbesteuer	+ 181.600	+ 181.600	+ 181.600	+ 181.600	+ 726.400
<b>Gesamt</b>	<b>+ 196.300</b>	<b>+ 197.900</b>	<b>+ 199.100</b>	<b>+ 200.300</b>	<b>+ 67.200</b>

<b>Gesamtwirkung des Konzeptes</b>	<b>+ 197.000</b>	<b>+ 199.400</b>	<b>+ 202.200</b>	<b>+ 205.600</b>	<b>+ 804.200</b>
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Die in den Vorjahren und dem geplanten Haushaltsjahr umgesetzten und beabsichtigten Maßnahmen werden den Gemeindehaushalt im Zeitraum bis 2019 mit mehr als 800.000 € entlasten.

## 5. Gesamtwirkung der Maßnahmen in der Ergebnis- und Finanzplanung

### 5.1 Ergebnisplanung

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen ergibt sich folgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses. Diese wurden im Haushaltsplan bereits eingearbeitet:

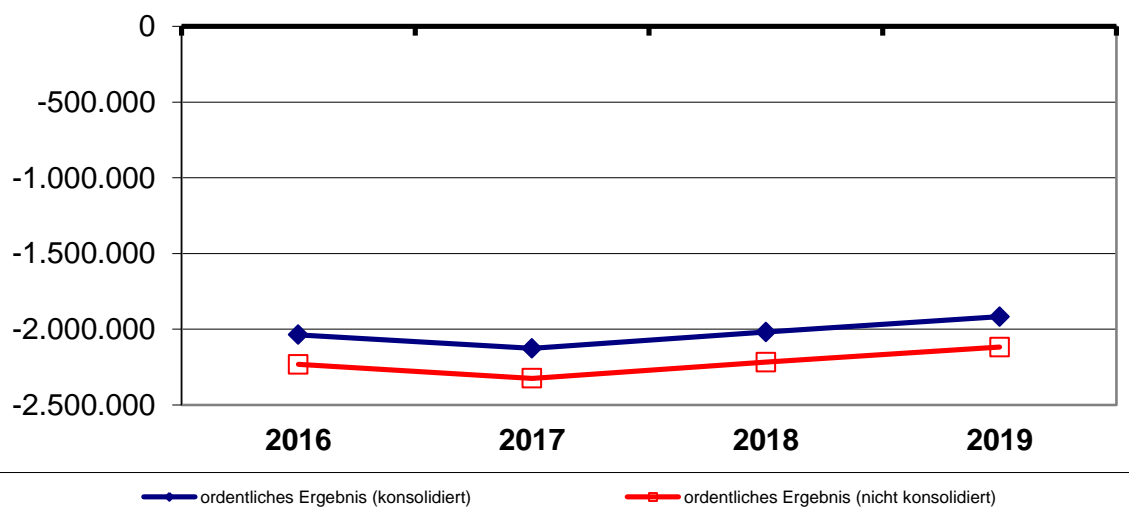
#### ordentliche Erträge und Aufwendungen (einschließlich der Maßnahmen)

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erträge	13.334.500	13.063.800	13.356.900	13.662.200	39.755.200
Aufwendungen	15.371.100	15.190.700	15.375.500	15.579.600	61.516.900
ordentliches Ergebnis	-2.036.600	-2.126.900	-2.018.600	-1.917.400	-8.099.500

#### ordentliche Erträge und Aufwendungen (ohne Maßnahmen)

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erträge	13.138.200	12.865.900	13.157.800	13.461.900	52.623.800
Aufwendungen	15.371.800	15.192.200	15.378.600	15.584.900	61.527.500
Zinsmehraufwand (Zinssatz 1,5 %)	- 1.100	- 2.100	- 3.100	- 4.100	- 10.400
ordentliches Ergebnis	-2.232.500	-2.324.200	-2.217.700	-2.118.900	-8.893.300

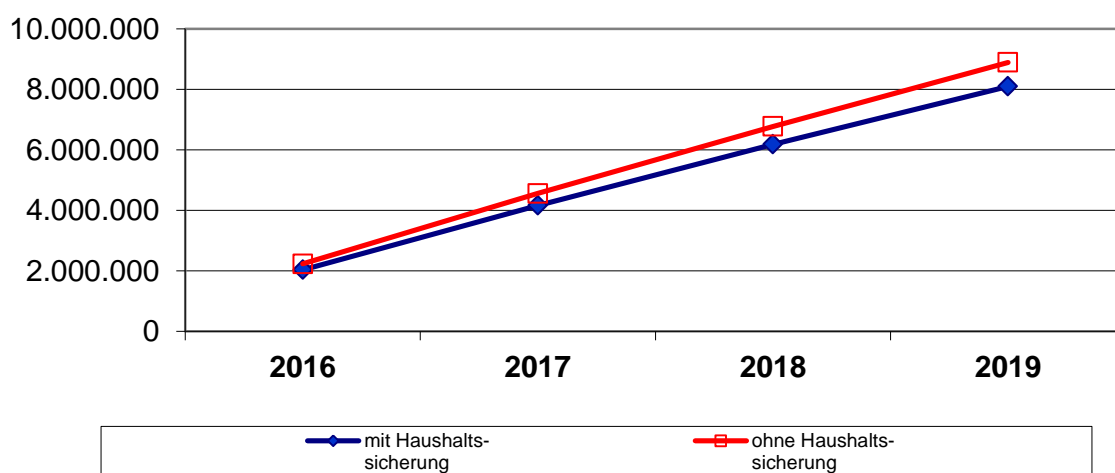
#### Vergleich der ordentlichen Ergebnisse mit und ohne Haushaltssicherung



Damit ergibt sich folgender Vergleich bei einer Gegenüberstellung der akkumulierten Jahresfehlbeträge mit und ohne Haushaltssicherung:

	2016	2017	2018	2019
mit Haushaltssicherung	2.036.600	4.163.500	6.182.100	8.099.500
ohne Haushaltssicherung	2.232.500	4.556.700	6.774.400	8.893.300
Differenz	-195.900	-393.200	-592.300	-793.800

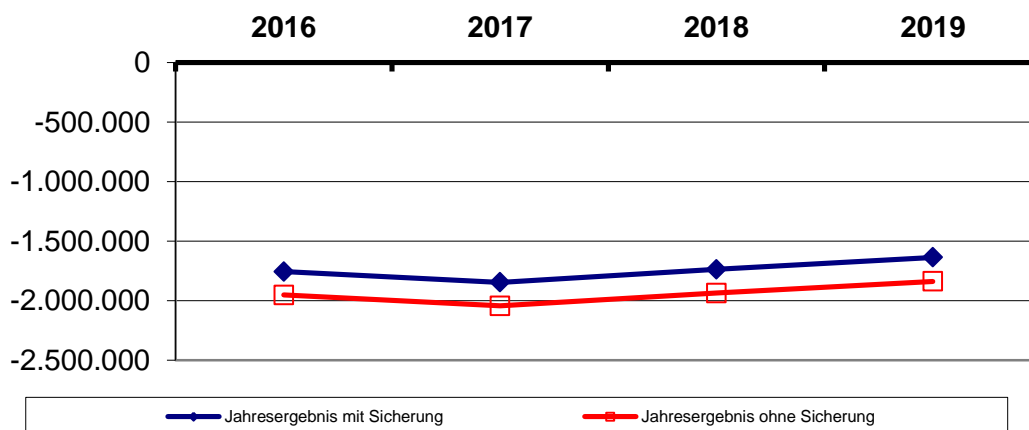
### Gesamtfehlbeträge\* mit und ohne Haushaltssicherung



\* im ordentlichen Ergebnis

Es wird deutlich, dass ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis durch die ab 2014 und aus den Vorjahren wirkenden Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Auch die Einrechnung der Überschüsse beim außerordentlichen Ergebnis gem. § 24 Abs. 1 S. 2 GemHKVO führt noch nicht zu einem ausgeglichenen Planungsergebnis im mittelfristigen Ergebnishaushalt.

### **Erwartetes Jahresergebnis einschl. außerordl. Ergebnis (mit/ohne Haushaltssicherung)**



Die vom Haushaltskonsolidierungsausschuss am 16.10.2014 zusammengestellten Maßnahmen sind nach Beschluss durch den Gemeinderat im Haushalt 2015 berücksichtigt worden.

## 5.2 Finanzplanung

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen ergibt sich folgende Darstellung der Ein- und Auszahlungen:

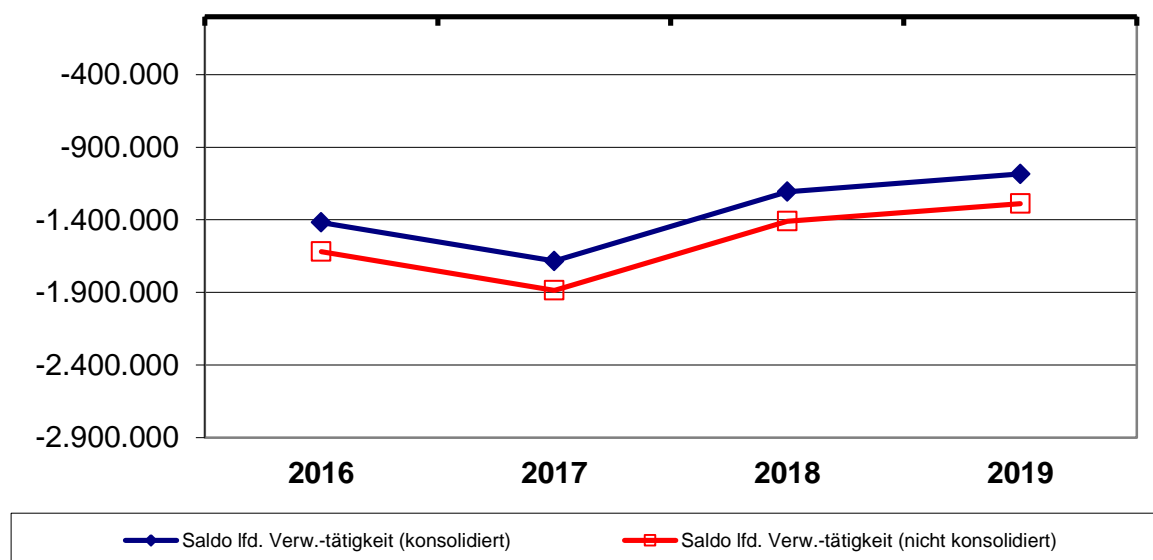
### Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (einschließlich der Maßnahmen)

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen	12.616.500	12.350.800	12.643.300	12.946.100	50.556.700
Auszahlungen	14.035.200	14.035.200	13.850.200	14.030.400	55.951.000
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.418.700	-1.684.400	-1.206.900	-1.084.300	-5.394.300

### Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne Maßnahmen)

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen	12.434.900	12.169.200	12.461.700	12.764.500	49.830.300
Auszahlungen	14.054.700	14.057.500	13.874.100	14.056.500	56.042.800
Zinsmehraufwand (Zinssatz 1,5 %)	- 1.100	- 2.100	- 3.100	- 4.100	- 10.400
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.618.700	-1.886.200	-1.409.300	-1.287.900	-6.202.100

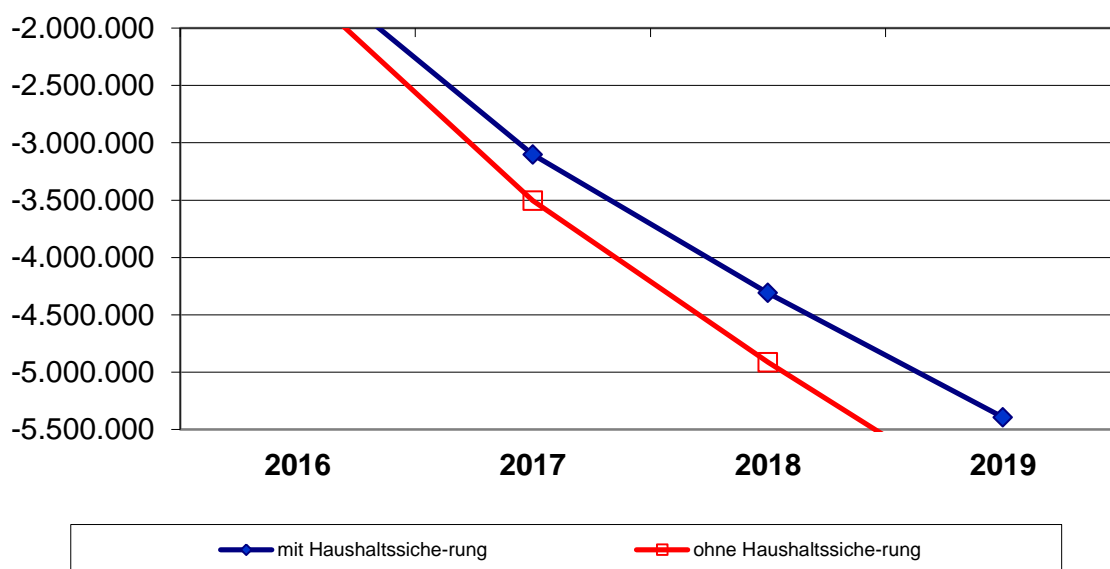
### Vergleich des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit und ohne Haushaltssicherung



Damit ergibt sich folgender Vergleich bei einer Gegenüberstellung der akkumulierten Salden mit und ohne Haushaltssicherung:

	2016	2017	2018	2019
mit Haushaltssicherung	-1.418.700	-3.103.100	-4.310.000	-5.394.300
ohne Haushaltssicherung	-1.618.700	-3.504.900	-4.914.200	-6.202.100
Differenz	200.000	401.800	604.200	807.800

### Gesamtsaldo\* mit und ohne Haushaltssicherung



\* im Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Es wird deutlich, dass ein Saldenausgleich aus lfd. Verwaltungstätigkeit durch die ab 2016 sowie den Vorjahren wirkenden Maßnahmen auch mittelfristig nicht erreicht werden kann. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass bei sparsamer Bewirtschaftung der Mittel ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis im Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht unmöglich ist. Ein auskömmlicher Beitrag zur Refinanzierung der Abschreibungen bzw. einer Minderung der geplanten Kreditaufnahme oder gar einer echten Schuldentilgung erzielen zu können, ist innerhalb des Finanzplanungszeitraumes jedoch noch nicht gegeben. Inwieweit in den folgenden Jahren Einflüsse den gemeindlichen Haushalt treffen werden, die verwaltungsseitig nicht beeinflusst werden können (z.B. Zinspolitik, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Entwicklung der Konjunktur) bleibt abzuwarten.

## 6. Auflistung nicht auf Gesetz beruhender Leistungen

### 6.1 Defizite und Überschüsse der "freiwilligen" Leistungen

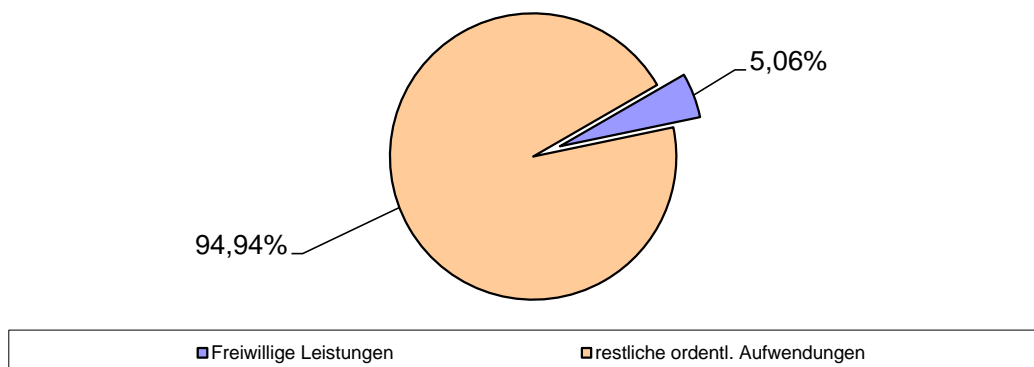
Hier werden die Produkte oder ggf. auch einzelne Produktkonten zusammengestellt, für die grds. keine rechtliche Verpflichtung zur Leistung besteht. Hierbei wird jedoch außer Acht gelassen, ob z.B. mögliche personalrechtliche Hinderungsgründe vorliegen, eine notwendige Kündigung zu unterlassen. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie allg. Geschäftsbedarf werden nur in den Produkten berücksichtigt, die pauschal als insgesamt "freiwillige" Leistung eingestuft worden sind.

Sofern Erträge erzielt werden, sind diese separat ausgewiesen. Freiwillige Aufgaben sind nach den Grundsätzen des LSKN mit den jeweiligen Prozentsätzen berücksichtigt worden.

Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Aufwand	Erträge
1	111100	427121	Partnerschaften mit Polen und Frankreich	2.500	
2	111100	427140	Veranstaltungen	5.000	
3	111900	429100	Öffentlichkeitsarbeit (Werbung Bauplätze)	10.000	
4	126000	431800	Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren	2.300	
5	126000	431810	Veranstaltungen der Feuerwehren	500	
6	126000	431820	Mitgliedsbeitrag Feuerwehrverband	800	
7	211000	427120	Eintrittsgelder Schulschwimmen M-H-GS	4.500	
8	211000	427130	Fahrtkosten Schulschwimmen M-H-GS	4.800	
9	211000	427160	Sachaufwand Ganztagsbetreuung	2.300	
10	211000	442900	Ganztagsgrundschulkosten - Dienstleister	150.000	11.000
11	211100	427120	Eintrittsgelder Schulschwimmen GS Oldau	3.700	
12	211100	427130	Fahrtkosten Schulschwimmen GS Oldau	4.800	
13	211100	427160	Sachaufwand Ganztagsbetreuung	2.700	
14	211100	442900	Ganztagsgrundschulkosten - Dienstleister	150.000	11.000
15	242000		Fördermaßnahmen für Schüler	0	
16	252000		Ausstellungsgebäude "Insel Bomboy"	4.500	2.900
17	272000		Öffentliche Bücherei	142.200	5.000
18	281000		Heimat- und Kulturpflege	1.200	300
19	351700		Seniorenarbeit (10%)	6.360	1.750
20	421000		Förderung des Sports	26.100	
21	424000		Eigene Sportstätten (50 %)	31.100	3.100
22	424100		Strandbad Ovelgönne	41.000	500
23	547000	429100	Förderung des ÖPNV - Anrufsammeltaxi "AST"	300	
24	547000	423100	Miete Gemeindewappen auf Bürgerbus	1.000	
25	551000		Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100.500	600
26	551100		Mobilheimplatz	64.800	101.800
27	554000		Naturschutz und Landschaftspflege (20 %)	160	
28	555000		Wirtschaftswegebau (30 %)	8.310	
29	571000		Wirtschaftsförderung	3.200	2.200
30	575000		Fremdenverkehr	3.800	800
<b>"freiwillige" Gesamtleistungen</b>				<b>778.430</b>	<b>140.950</b>
Dies entspricht unter Einbeziehung der Überschüsse rechnerisch des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis				<b>31,30%</b>	
oder				<b>5,06%</b>	
der ordentlichen Aufwendungen.					
Der geplante Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses für 2016 beläuft sich auf:					<b>2.036.600</b>
Die ordentlichen Aufwendungen betragen im geplanten Haushaltsjahr:					<b>15.371.100</b>



## Darstellung der "freiwilligen" Leistungen zum ordentlichen Aufwand



### 6.2 Kernbereiche der Leistungen mit Defiziten

Die Leistungen mit Defiziten teilen sich zusammengefasst auf folgende Kernbereiche auf:

Zentrale Verwaltung	17.500	2,2%
Brandschutz	3.600	0,5%
Schulen	322.800	41,5%
Bücherei	142.200	18,3%
Sonstige Heimat- und Kulturpflege	5.700	0,7%
Seniorenbetreuung	6.360	0,8%
Sportförderung	98.200	12,6%
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100.500	12,9%
Naturschutz, Landschaftspflege, Wirtschaftswege	8.470	1,1%
Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Mobilheimplatz, ÖPNV, 547000	73.100	9,4%

### 6.3 Bewertung der Aufwendungen in den vorgenannten Kernbereichen

Grundlage für die Klassifizierung der Kernbereiche ist die vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) herausgegebene Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Kommunalbereich aus dem Jahr 2012.

Danach gelten die Aufwendungen für Repäsentation, Kränze, Verfügungsmittel, Hortbetreuung, Kinder- und Jugenderholung, Familienservicebüro und Spielplätze nicht als freiwillige Leistungen. Die Seniorenarbeit fließt mit einem Anteil von 20% und die Aufwendungen für die eigenen Sportstätten mit einem Anteil von 50% in diese Aufstellung mit ein.

Gemäß den Hinweisen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen.

Mit insgesamt 5,06 % von den ordentlichen Aufwendungen sind die "freiwilligen" Leistungen gegenüber dem Verhältnis zum Vorjahr leicht gesunken. Ein leichter Anstieg ist im Bereich - Zentrale Verwaltung - zu verzeichnen und auf die geplanten Veranstaltungen (Aller-Radttag am 01.05.2016 und das in Hambühren stattfindende Partnerschaftstreffen) zurückzuführen. Gleichzeitig konnte im Bereich der Schulen aufgrund des Erfahrungswertes aus dem Schuljahr 2014/2015 eine leichte Reduzierung der Aufwendungen für den Ganztagsbetrieb vorgenommen werden.

Die Leistungen in den Bereichen zentrale Verwaltung, sonstige Heimat- und Kulturpflege sowie die Förderung von Wirtschaft und Verkehr machen insgesamt rund 0,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus (+ 0,1 gegenüber dem Vorjahr).

Die Bücherei ist sehr eng mit dem Thema Bildung verknüpft. Eine Aufgabe dieses Dienstleistungsbereiches wäre fatal, da durch die beiden Schulbüchereien, die durch die Hauptstelle betrieben werden, eine sehr enge Verbindung zum Bereich "Schule" besteht.

Der Seniorenbetreuung wird aufgrund der demografischen Entwicklung künftig noch mehr Bedeutung zukommen, so dass das hier eingebrachte Engagement aufrechterhalten oder eventuell sogar ausgeweitet werden muss, um den Anforderungen an die Daseinsfürsorge gerecht zu werden. Gleiches gilt für das Familienservicebüro, das als Anlauf- und Beratungsstelle insbesondere von Alleinerziehenden und Familien genutzt wird.

Mit den Mitteln für den Sport werden insbesondere die beiden großen Sportvereine unterstützt, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement ebenfalls zu einem großen Teil um die Jugendarbeit in der Gemeinde bemühen. Es werden zusammen mit den Vereinen die beiden großen gemeindeeigenen Sportplätze bewirtschaftet. Hierzu wurden mit den Vereinen Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen, die der Gemeinde eine über mehrere Jahre stabile Aufwandshöhe (die Vereine erhalten einen Bewirtschaftungszuschuss von zurzeit jährlich 14.000 €) ermöglichen soll.

Der Anteil der in der Aufstellung aufgeführten Aufwendungen für die Park- und Grünflächen beläuft sich auf 12,9 % an den freiwilligen Leistungen und verzeichnet einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (0,7 %). Diese Position umfasst auch die Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke und Einrichtungen und enthält einen sehr großen Anteil an Personalkosten.

## **7. Weitere zu prüfende Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge**

- a) Da der Haushalt 2014 erheblichen Sondereinflüssen (Halbierung der Schlüsselzuweisungen aufgrund hoher Finanzkraft aus 2013 und daraus gestiegener Kreisumlage, Beginn der Ganztagsgrundschule) unterworfen war, wurde die Bildung einer Haushaltskonsolidierungsarbeitsgruppe seitens des Rates beschlossen. Der Haushaltskonsolidierungsausschuss befasste sich in Anbetracht der steigenden Aufwendungen mit der Untersuchung von Einsparungsmöglichkeiten, möglichen Investitionen, aus denen sich Erträge generieren lassen, aber auch Optionen zur Steigerung der laufenden Erträge. Die am 16.10.2014 zusammengestellten Maßnahmen wurden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die zuständigen Gremien empfohlen. Die Ergebnisse wurden danach in den Haushalt 2015 eingearbeitet. Auch für die Zukunft ist eine kontinuierliche Aufgabenkritik und Überprüfung der Arbeitsabläufe durchzuführen, um daraus mögliche Einsparungen realisieren zu können.
- b) Da allein im Bereich der Kindertagesstätten (ohne Hort) für 2016 ein Defizit von rd. 2,15 Mio. € ausgewiesen wird, muss besonders ein Augenmerk auf die Reduzierung dieses Fehlbetrages gelegt werden. Hierzu sind die Elternbeiträge kontinuierlich zu überprüfen. Der Anteil der geplanten Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten beläuft sich 2016 einschließlich der Entgelte für die Mittagsverpflegung wieder auf rd. 12 % der geplanten Gesamtaufwendungen für diese Einrichtungen (einschl. interne Leistungsbeziehungen). Damit liegt der Deckungsbeitrag deutlich unter einer möglichen Zielmarke von 20 %.
- c) Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung könnten die Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen überprüft und kurzfristiger angepasst werden. Mit verwertbaren Ergebnissen kann jedoch erst gerechnet werden, wenn die noch ausstehenden Jahresrechnungen aufgearbeitet sind, da sich nur dann verwertbare Kennzahlen für die Produkte und Leistungen erarbeiten lassen, die eine wirtschaftlichere Mittelverwendung und Steuerung ermöglichen sollen. Die Vorbereitungen hierzu laufen aber bereits.
- d) Die Interkommunale Zusammenarbeit ist zu intensivieren. Ein Zwang kann allerdings auf die Gemeinden nicht ausgeübt werden, da dies in den geschützten Bereich der Selbstverwaltungsgarantie nach dem Grundgesetz fällt.
- e) Weitere Überprüfung der Erforderlichkeit von nicht auf Gesetz beruhender Aufwendungen.

Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, die sich in den vorläufigen Rechnungsergebnissen bis einschließlich 2014 abzeichnende positive Entwicklung des Gemeindehaushaltes auch in den Planungen der künftigen Haushaltsjahre darstellen zu können.

## 8. Bericht über die im vorherigen Haushaltssicherungskonzept getroffenen Maßnahmen gem. § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht bei Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans beizufügen.

Der Erfolg der Maßnahmen, die im Vorjahr umgesetzt worden sind, kann erst beurteilt werden, wenn das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und die Ergebnisse vorliegen. Es ist allenfalls möglich, grobe Aussagen zu treffen. Ein Vergleich mit dem Vorvorjahr erscheint hier angebrachter.

Ein Bericht zum Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsplans für 2015 kann zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich nur unvollständig sein.

Im Haushaltsjahr 2014 waren die Fortführung der Sanierung der Straßenbeleuchtung und die Anhebung der Grundsteuer A die einzigen neuen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde planmäßig auch in 2014 fortgesetzt. Allerdings wurde die Maßnahme erst zum Jahresende umgesetzt. Somit ist die Energieeinsparung erst mit der Abrechnung 2015 darstellbar, die Anfang 2016 erfolgt. Des weiteren darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich die große Ersparnis im Stromverbrauch 2012/2013 mit den noch anstehenden Sanierungen in den Folgejahren proportional verhält, da im ersten Abschnitt bewusst die größten Stromverbraucher im Ortsbeleuchtungsnetz getauscht wurden.

<b>Stromverbrauch in MWh/Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Differenz</b>	
Hambühren/	328,54	330,8	2,26	MWh/Jahr
Oldau	40,62	39,37	-1,25	MWh/Jahr
<b>gesamt</b>			<b>1,01</b>	<b>MWh/Jahr</b>

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 127,54 MWh/Jahr weniger verbraucht.

Dies entsprach einer Senkung des Gesamtstromverbrauchs um 25,67 % gegenüber 2012. Aufgrund des derzeitigen Strompreises ergibt sich somit eine Kostenersparnis in Höhe von rund 28.000 Euro pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass das Ziel, nach Abschluss der Maßnahme einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von über 20.000 Euro zu erhalten, vollständig erreicht wird.